

## Unterhaltungspflicht private Abwasseranlagen; Anforderungen Kanal-TV-Aufnahmen

Sehr geehrte/r Frau Herr Hausbesitzer

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie über Ihre Unterhaltungspflicht Ihrer Abwasseranlagen informieren. Gemäss Schweizerischer und kantonaler Gewässerschutzgesetzgebung haben die Inhaber von Abwasseranlagen dafür zu sorgen, dass diese dicht sind, sachgemäss bedient und gewartet werden. Zur Bearbeitung Ihres Baugesuchs benötigen wir einen Datenträger mit den folgend genannten und darauf enthaltenen Dokumenten:

- **Protokoll der Inspektion** mit Plan und aussagekräftigem Schachtprotokoll mit Ein- und Auslaufhöhen
- **Fotos** der festgestellten Schäden (mit Bezug zum Plan/Protokoll, Lage und Art des Schadens)
- **Filmaufnahmen** - die ganze Leitungsinspektion muss gefilmt werden
- **Datenerhebung** - das Kanal-TV-Unternehmen muss die Leitungen mittels GPS-Ortung aufnehmen, sofern keine exakten Planunterlagen vorhanden sind.

Zu kontrollieren sind:

Sämtliche erdverlegten Abwasseranlagen (Kanalisations-, Sicker- und Regenwasserleitungen) auf Ihrem Grundstück bis zum Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz gemäss Vorgaben der Normen: SIA 181/190 & VSA. Sämtliche Dokumente sind der Gemeinde zur Kontrolle und Beurteilung zuzustellen. Sie erhalten die Unterlagen nach Abschluss der Prüfung wieder zurück. Die GPS-Daten werden in den Kanalisationsplan der Gemeinde aufgenommen.

Für die Durchführung dieser Arbeiten schlagen wir Ihnen folgende Firmen vor, mit denen wir bislang gute Erfahrungen gemacht haben:

Lüpold AG, Möriken	<a href="mailto:info@luepold.ch">info@luepold.ch</a>
Rohrputz-Loriol, Dulliken	<a href="mailto:info@rohrputz-loriol.ch">info@rohrputz-loriol.ch</a>
Selhofer, Oberentfelden	<a href="mailto:info@selhofer.ch">info@selhofer.ch</a>
ITS Kanal, Boswil	<a href="mailto:info@itskanal.ch">info@itskanal.ch</a>
Rohr Max, Grüningen	<a href="mailto:info@rohmax.ch">info@rohmax.ch</a>

Selbstverständlich dürfen auch andere Kanalreinigungsfirmen beauftragt werden.

Voraussetzungen sind die Einhaltung der oben genannten Normen und eine einwandfreie Dokumentation, mit der die Anlage beurteilt werden kann.

Falls die eingereichte Dokumentation zur Beurteilung Ihrer Abwasseranlagen nicht ausreichend ist, wird diese zurückgewiesen und eine Vervollständigung verlangt.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen und freundliche Grüsse.  
Werk-/Wasserkommission Niedergösgen

WWK 2022.02/PH